



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tierpfleger halber Tag

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB haben Gültigkeit für die ganze Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn (nachfolgend Tierpark genannt).
2. Die Zooordnung ist diesen AGB als übergeordnet zu betrachten.
3. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Tierpark zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Das Angebot muss mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Termin gebucht werden.
3. Der Tierpark bestätigt die Buchung immer schriftlich (Email, in Ausnahmefällen postalisch).
4. Festes Schuhwerk und geeignete Kleidung werden zur Teilnahme am Programm empfohlen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Tierpark ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tierpark zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Tierparks zu zahlen.
3. Das Angebot ist für eine Person plus eine Begleitperson. Die Begleitperson hat keinen Anspruch auf Teilnahme am Programm.
4. Das Programm ist nur montags bis freitags an Werktagen durchführbar.
5. Das Programm dauert i.d.R. 4 Stunden. Leichte Abweichungen von diesen Zeiten sind für den Kunden zumutbar.
6. Der direkte Tierkontakt ist von der Tierart abhängig. Der Tierpark bemüht sich den Kunden einen hautnahen Kontakt zu den Tieren zu ermöglichen. Es können keine tierischen Programmpunkte garantiert werden, weil wir mit Lebewesen agieren, was ein vollständiges durchgeplantes Programm unmöglich macht.
7. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
8. Zur Bezahlung akzeptieren wir die gängigsten Zahlungsarten. Details erhalten Sie direkt an unserer Kasse oder in unserem Onlineshop.
9. Die Anmeldung erfolgt immer über unsere Webseite, per Email, Telefon oder persönlich. Die Anmeldung erfolgt immer über unsere Webseite, per Email, Telefon oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tierpfleger halber Tag

10. Für eine Reservierung benötigen wir den Wunschtermin plus einen optionalen Wunschtermin, von der Hauptperson den Namen, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und die Anzahl der Teilnehmer.
11. Eine Reservierung wird für beide Seiten verbindlich, wenn wir schriftlich bestätigen.
12. Der Tierpark ist nach eigenem Ermessen berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
13. Die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht.
14. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen kann es zu kurzfristigen Änderungen bis hin zur Absage des Programms kommen.

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Der Tierpark gewährt dem Kunden grundsätzlich eine zweimalige Terminumbuchungsmöglichkeit. Der Tierpark erhebt für jede Umbuchung eine Pauschale von 15% des Ursprungspreises als Aufwandsentschädigung; Sollte diese Pauschale nicht bezahlt werden, behält sich der Tierpark das Recht vor den Gutschein für ungültig zu erklären. Die Umbuchungsanfrage muss schriftlich an servicepoint@tierpark-nordhorn.de erfolgen.
2. Ein Anspruch auf Rückgabe von Gutscheinen mit Erstattung des Kaufpreises besteht grundsätzlich nicht. Auch bei Nichtantritt bekommt der Kunde kein Geld zurück. In dem Fall gilt der Gutschein als eingelöst und entwertet.
3. Sie erhalten eine E-Mail, in der Sie über die entsprechende Vorgehensweise bei Ausfall und/oder Verlegung einer Veranstaltung informiert werden. Bei fehlender Email Adresse bekommen Sie die Hinweise per Telefon oder per Post.

V. Rücktritt durch den Tierpark

1. Der Tierpark ist aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt vom Vertrag zurückzutreten; beispielsweise falls höhere Gewalt (z.B. Seuchen, Wetter, kranke Tiere, etc.) oder andere vom Tierpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Tierpark begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tierparks in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tierparks zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 12 verlangte Zahlung nicht geleistet, so ist der Tierpark ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Tierparks entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Je nach Rücktrittsgrund kann der Tierpark aus Kulanz einen Ersatztermin anbieten.

4. Gutscheine verlieren nach 3 Jahren ihre Gültigkeit.

VI. Änderungen der Veranstaltungszeit

1. Die Programmzeiten sind vorgegeben. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung maßgeblich und stimmt der Tierpark diesen Abweichungen zu, so kann der Tierpark die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Tierpark trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Das Verzehren von Getränken und Speisen während des Programms ist aus seuchenhygienischen Gründen verboten (Ausnahme Frühstück für Pausenzeit).

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Tierpark. Der Tierpark übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tierparks.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Nordhorn.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tierparks. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Nordhorn.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.05.2023